



## Rundschreiben Nr.2 – 2020-2021

31.08.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
 liebe Kolleginnen und Kollegen,  
 liebe Schülerinnen und Schüler,

nach langen und hoffentlich für alle schönen und erholsamen Ferien hat der Schulalltag wieder begonnen. Er ist weiterhin geprägt von der Corona-Pandemie, die uns seit März in Atem hält und allen Beteiligten von Schule einiges abverlangt. Ein erster Covid-19-Fall in der MSS13 scheint keine weiteren Infektionen nach sich gezogen haben. Wir hoffen, dass alle derzeit in Quarantäne befindlichen Schüler und Lehrkräfte am Dienstag wieder die Schule besuchen dürfen.

Dieser erste Fall sollte für uns alle nochmals ein deutlicher Hinweis sein, wie wichtig es weiterhin bleibt, in der Schule aber auch im privaten Bereich sich an die geltenden Hygieneregeln zu halten und darüber hinaus immer wieder aufs Neue die Notwendigkeit einer Teilnahme an Feiern und größeren öffentlichen Veranstaltungen abzuwägen.

Auch unser Terminplan ist stark durch Corona geprägt. Viele Termine müssen derzeit mit einem Fragezeichen versehen werden, da noch nicht absehbar ist, ob die jeweiligen Veranstaltungen wirklich durchführbar sind. Auf viele Veranstaltungen und Unternehmungen, die unsere Schulleben bereichern, mussten wir schon bei Drucklegung des Plans schweren Herzens verzichten.

Ogleich in diesem Jahr besonders herausfordernd, ist uns der Start in das neue Schuljahr, wie ich meine, wieder gut gelungen. Allen, die hierzu beigetragen haben, sei aufrichtig gedankt.

Herzlich willkommen heiße ich alle „Neuen“, seien es Eltern, Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler!

Über folgende Sachverhalte möchte ich Sie in diesem Schreiben informieren:

1. Terminierung der Weihnachtskonzerte	13. Benotete Vorspiele
2. Einführung des elektronischen Klassenbuchs	14. Informationsfluss bei chronischen Erkrankungen / Infektionen
3. Stunden-/Vertretungs- / Klassenarbeitspläne im Internet	15. Fotos / Videoaufnahmen
4. Aufsichten gesucht (Bibliothek, Mac-Raum)	16. Computer-/ Handynutzung
5. Ferientermine / bewegliche Ferientage	17. Beschwerdewege
6. Personalbewegungen	18. Umwahlmöglichkeit in der MSS11
7. Baumaßnahmen	19. Verhalten am Busbahnhof
8. Schülerzahlen	20. Hinweise zur Fahrkartenausgabe /-rückgabe
9. Klassen- u. Kursarbeiten im Schuljahr 2020-21	21. Freiwilliger Rücktritt, Versetzung in besonderen Fällen, erneute Wiederholung einer Klassenstufe
10. Unterricht	22. Ganztagschule
11. Verlassen des Schulgeländes	23. Berufspraktika
12. Versäumnisse, Beurlaubung, Entschuldigungen	24. Benutzung der Turnhalle

25. Elternvertreterwahlen	29. Anmeldungen für die neuen 5. Klassen
26. Elternsprechtage	30. Instrumentenversicherung
27. Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer	31. gültige Kontaktdaten
28. Informationstag	32. VEFF

## 1. Terminierung der Weihnachtskonzerte

In diesem Schuljahr sind die Weihnachtskonzerte wegen des Ferienbeginns am 21.12.20 an folgenden Tagen geplant: **Dienstag, 15.12.2020, Mittwoch, 16.12.2020, Donnerstag, 17.12.2020.**

Bitte reservieren Sie sich jetzt schon diese Termine. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Schülerinnen und Schüler, die bitte keine anderweitigen Verpflichtungen für diese Konzerttage eingehen und so sicherstellen, dass sie mit ihrem Ensemble bei diesen wichtigen Konzerten auch auftreten können.

Ob wir in diesem Jahr die Weihnachtskonzerte durchführen können, erscheint derzeit sehr unwahrscheinlich. Ende September werden wir hierzu eine endgültige Entscheidung treffen und Sie entsprechend informieren.

## 2. Einführung des elektronischen Klassenbuchs

Nach umfangreichen Vorarbeiten haben wir in diesem Schuljahr ein elektronisches Klassenbuch eingeführt. Die Schüler können sich jetzt jederzeit über die Hausaufgaben online informieren. Das Prozedere der Nutzung durch die Eltern wird derzeit noch erarbeitet.

## 3. Stundenplan/Vertretungsplan/Klassenarbeitsplan im Internet

Die aktuellen Stunden- und Vertretungspläne können auch über das Internet eingesehen werden. Dazu klickt man auf der Schulhomepage ganz rechts oben auf „Vertretungsplan“ und gibt dann bei Schulname: „LMGym\_Montabaur“ ein. Über das Feld „Stundenplan“ wählt man eine Klasse aus und erhält Einsicht in den aktuellen Tag und den Folgetag. Noch leichter geht das mit der App „untis Mobile“

## 4. Aufsichten gesucht

Für unsere Schülerbibliothek (Mo.-Do. 13 – 16 Uhr) und den Mac-Raum im Musikgebäude (Mo.-Do. 13-15 Uhr) suchen wir noch ehrenamtliche Helfer (Oberstufenschüler, Eltern, Großeltern ...), die bereit sind, regelmäßig für eine oder mehrere Stunden in einem der beiden Räume den Aufsichtsdienst zu übernehmen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Interessenten melden sich bitte beim Schulleiter.

## 5. Ferientermine / bewegliche Ferientage

Herbstferien	12.10.20 – 23.10.20
Weihnachtsferien	21.12.20 – 04.01.21
Winterferien	-----
Osterferien	29.03.21 – 06.04.21
Pfingstferien	25.05.21 – 02.06.21 (03./04.06. sind ebenfalls unterrichtsfrei)
Sommerferien	19.07.21 – 27.08.21
Bewegliche Ferientage:	04.01.21, 12.-15.02.21, 14.05.21, 04.06.21 Außerdem ist unterrichtsfrei am Mo., dem 01.02.21 (wird am 14.11.20 vorgearbeitet)

An den Tagen des mündlichen Abiturs (18.-19.03.21) entfällt der gymnasiale Unterricht, der Instrumentalunterricht findet nach individueller Absprache statt.

Am 04.09.20 fällt der gymnasiale Unterricht wegen eines Studientags aus.

**BITTE BEACHTEN:** Entsprechend der aktuellen Schulordnung ist der Unterricht an den letzten Schultagen vor den Ferien in vollem Umfang plangemäß zu erteilen. Dies gilt auch für den Instrumentalunterricht!

Nur am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (29.01.2020) und am letzten Schultag vor den Sommerferien endet der Unterricht nach der 4. Stunde. Bitte berücksichtigen sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung!

## Schuljahr 2021/22

Herbstferien	11.10.21 – 22.10.21
Weihnachtsferien	23.12.21 – 31.12.21
Winterferien	21.02.22 – 25.02.22
Osterferien	13.04.22 – 22.04.22
Pfingstferien	-----
Sommerferien	25.07.22 – 02.09.22

## 6. Personalbewegungen

Am Ende des letzten Schuljahres verließen uns **Ronja Hoffmann** (FSJ), **Rosita Hofmann** (Anerkennungsjahr im Internat) und **Alli Assié** (frz. Fremdsprachenassistent).

Bereits am 28. Mai wurde in einer anrührenden Zeremonie Frau **Rita Hottgenroth**, die langjährige stellvertretende Leiterin unseres Internates verabschiedet. SchülerInnen und ErzieherInnen hatten für sie eine kleine Abschiedsfeier auf dem Schulhof vorbereitet, in der auf bewegende Weise gewürdigt wurde, welchen Stellenwert „Hoggi“ für das Internatsleben gehabt hat: Eine Vermittlerin auf allen Ebenen, eine im Doppelpack mit Wolfgang Schneider stets warmherzige Leitung, auch in schwierigen Situationen, ein Mensch, der fehlen wird!

Auch beim Abschied von Frau **Daniela Born**, die 4 Jahre lang bei uns im Rahmen von Vertretungsverträgen beschäftigt war und neben ihren Fächern Sport und Erdkunde auch fachfremd Kunst unterrichtete, floss so manches Tränchen. Schulleitung, Kollegium und Schüler bedauerten sehr, von der jungen, sympathischen und überaus tüchtigen Kollegin Abschied nehmen zu müssen.

13 Jahre lang leitete Herr **Dr. Franz-Peter Opelt** unsere Instrumentalabteilung und geht nun in den verdienten Ruhestand. Durch seine ruhige, umsichtige und äußerst sorgfältige Arbeitsweise hatte er sich rasch eine hohe Akzeptanz im Instrumentalkollegium erworben und damit (sowie seiner Mitarbeit in diversen schulischen Arbeitsgruppen) maßgeblich zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Gymnasial- und Instrumentalabteilung beigetragen. Gerne hätten wir ihn in einem größeren Rahmen verabschiedet. Dies wurde leider durch Corona verhindert.

Allen Ausgeschiedenen danken wir ihr für Ihre vielfältigen und tw. langjährigen Verdienste und wünschen ihnen für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

Frau **Marzena Stanke** wird in diesem Schuljahr nicht bei uns unterrichten, sondern ein Sabbatjahr verbringen. Wir wünschen ihr hierbei viele schöne und bereichernde Erlebnisse.

Neu in unser Gymnasialkollegium eingetreten sind: Frau **Cigden Diken** (Et), sowie als kurzzeitige Vertretung von Herrn Amthor Frau **Nicolina Mettler** (E) und Frau **Melissa Kölsch** (D)

Herr **Tobias Simon** hat bis zur endgültigen Stellenbesetzung provisorisch die Aufgaben des Musikkoordinators übernommen.

Wir freuen uns, dass bereits am 10.08.20 Frau **Katharina Kessler-Yilmaz** ihren Dienst als stellvertretende Internatsleiterin antreten konnte.

Mit **Emma Reichert** und **Benedikt Gorgas** unterstützen zwei Ehemalige als FSJler das Sekretariat und den Musikkoordinator.

Allen „Neuen“ wünschen wir einen guten Start und erfolgreiches Wirken. Wir hoffen, dass sie sich rasch bei uns wohlfühlen, mit neuen Impulsen unsere pädagogische Arbeit bereichern und in guter kollegialer Kooperation mit uns die pädagogische Qualität des Landesmusikgymnasiums weiterentwickeln.

## 7. Baumaßnahmen

Die Renovierung des alten Internatsgebäudes schreitet voran. Wir gehen davon aus, dass das renovierte Gebäude uns anfang Februar übergeben wird und wir dann im März schrittweise in das renovierte Gebäude einziehen werden.

## 8. Schülerzahlen

Wir starten mit 429 Schülerinnen und Schülern ins neue Schuljahr, von denen 72 im Internat wohnen. Neu aufgenommen wurden insgesamt 56 Schülerinnen und Schüler, davon 48 Sextaner.

## 9. Klassen- und Kursarbeiten (pro Schuljahr) im Schuljahr 2020-2021)

Klasse	Deutsch	Englisch	Französisch	Latein	Mathematik	Musik
5	4	3	-	-	4	4 + 1 Vorspiel
6	4	4	3	4	4	3 + 2 Vorspiele
7	4	4	4	4	4	3 + 2 Vorspiele
8	4	4	4	4	4	3 + 2 Vorspiele
9	4	4	4	4	4	3 + 2 Vorspiele
10	4	4	4	4	4	3 + 2 Vorspiele

### Jahrgangsstufe 11

- 1. Halbjahr: 1 Leistungskursarbeit; 1 Grundkursarbeit
  - 2. Halbjahr: 2 Leistungskursarbeiten; 1 Grundkursarbeit
- In Musik zuzüglich 1 benotetes Vorspiel pro Halbjahr.

### Jahrgangsstufe 12

In allen Leistungskursen 2, in allen Grundkursen 1 Arbeit pro Halbjahr,  
In Musik zuzüglich 1 benotetes Vorspiel pro Halbjahr.

### Jahrgangsstufe 13

In Grund- und Leistungskursen jeweils eine Kursarbeit (im Fach Musik gekoppelt mit einem benoteten Vorspiel).

## 10. Unterricht

Leider ist die Versorgung mit Lehrkräften für dieses Schuljahr nicht ausreichend. Trotz erheblicher Mehrarbeit des Kollegiums konnte eine vollständige Abdeckung des Unterrichtsbedarfs nicht erreicht werden. Nur durch erhebliche Kürzungen in der Oberstufe und in der Klasse 8 (Musik) konnten wir einen massiven Unterrichtsausfall in den Klassen 7-10 vermeiden. Wegen Fachlehrermangel entfällt der Unterricht in Bildender Kunst in den Klassen 7 und 10.

### **Epochalunterricht**

Folgender Unterricht wird epochal erteilt:

Klassen 6: 1.Hj. Chor, 2. Hj. Ek

**Die Halbjahresnote wird als Jahresnote gewertet und ist daher versetzungsrelevant!**

### **Schüleraufenthaltsraum / Schülerarbeitsraum**

Wie gehabt stehen unseren Schülern in Freistunden und nachmittags der „Schülerflur“ im EG und der Aufenthaltsraum (G 102) zur Verfügung, in denen auch geredet und gegessen werden kann. Ungestörtes Arbeiten ist im Schülerarbeitsraum (G 211) möglich. Die Bibliothek kann ebenfalls als Schüler-Arbeitsraum genutzt werden, allerdings nur während der Öffnungszeiten.

Für die Aufsicht in der Bibliothek suchen wir noch nette Eltern, die bereit sind, hier regelmäßig auszuhelfen (1-3 Stunden zwischen 13 und 16 Uhr).

## Instrumentalunterricht

Wünsche nach einem Wechsel des Instruments oder des Instrumentallehrers müssen spätestens bis zu den Osterferien dem Musikkoordinator, Herrn Simon, gemeldet werden.

### 11. Verlassen des Schulgeländes

- a) Schülern der Klassen 5-8 ist das Verlassen des Schulgeländes vor dem stundenplanmäßigen Ende des Unterrichts untersagt. Für das Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Ende des Unterrichts benötigen Sie eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Diese wird bis auf Widerruf in der Schülerakte aufbewahrt.
- b) Ab Klasse 9 dürfen Schüler nach vorzeitigem Ende des Unterrichts das Schulgelände verlassen. Der Versicherungsschutz des GUV gilt aber nur für den direkten Heimweg.
- c) Während der Schulzeit dürfen Schüler der Klassen 5-10 das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- d) Schülern der MSS ist in Pausen und Freistunden das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

### 12. Schulversäumnis: Beurlaubungen / Entschuldigungen

Aus gegebenem Anlass weise ich auf die gültigen Regelungen hin und bitte um Einhaltung:

*„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so haben er oder die Eltern, falls er minderjährig ist, die Gründe schriftlich darzulegen.... Bei längerer Verhinderung ist die Schule spätestens am dritten Tag zu unterrichten.“ (ÜSchO § 37)*

Ist diese Verhinderung am Unterricht teilzunehmen vorhersehbar, muss ein **Beurlaubungsantrag** gestellt werden. Eine nachträgliche Entschuldigung ist in diesem Fall nicht zulässig und kann zu unentschuldigten Fehltagen (Fehlstunden) führen.

*„Beurlaubungen von einzelnen Stunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu 3 Tagen beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter. (ÜSchO §36)*

Beurlaubungen vor und nach den Ferien soll der Schulleiter gemäß § 38 (2) der Schulordnung **nicht** gewähren. Nur in Ausnahmefällen kann er beurlauben, aber nur auf einen schriftlich begründeten Antrag hin, der mindestens **eine Woche vorher** gestellt werden muss!

Bei Teilnahme an externen Veranstaltungen (LJO, Musikprojekte etc.) bei denen u.U. eine Beurlaubung vom Unterricht notwendig werden könnte, bitte vor der Zusage seitens des Schülers erst einen Beurlaubungsantrag an den Klassen-/Stammkursleiter bzw. den Schulleiter stellen!

Sollte Ihr Kind erkranken oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, bitten wir um eine entsprechende Meldung bis 9 Uhr über die Homepage „Service“, eine Mail an „info@musikgymnasium.de“ oder einen Anruf im Sekretariat. entschuldigen Sie es bitte schriftlich bei der Klassenleitung. Die Entschuldigung sollte der Schule spätestens am dritten Tag vorliegen.

#### **Wichtig:**

Diese Regelungen zu Beurlaubung / Entschuldigung gelten auch für den Instrumentalunterricht und die von Ihrem Kind besuchten Ensembles.

Der Instrumentalunterricht wie auch die Ensembleteilnahme sind am Landesmusikgymnasium **verpflichtender Unterricht** wie anderer Fachunterricht auch. Grundsätzlich sind Kinder von ihren Eltern zu entschuldigen und nicht von Klassenkameraden. Die Instrumentallehrkräfte sind von uns gebeten worden, andere Entschuldigungen nicht mehr anzuerkennen und Fehlstunden so zu vermerken, dass wir sie als „unentschuldigte Stunden“ erkennen und entsprechend im Zeugnis dokumentieren.

Wenn der Instrumentalunterricht nicht wahrgenommen werden kann, sollte möglichst frühzeitig (ggfs. telefonisch über das Sekretariat) der Lehrer informiert werden, damit dieser andere Schüler von der ausfallenden Stunde profitieren lassen kann. Aus organisatorischen Gründen muss darüber hinaus das Fernbleiben vom Instrumentalunterricht separat schriftlich ent-

schuldigt werden. Nur schriftlich entschuldigte Fehlstunden können als entschuldigte Fehlstunden angerechnet werden.

### **13. Benotete Vorspiele**

Leider hat in der Vergangenheit die Zahl von Schülerinnen und Schülern massiv zugenommen, die kurzfristig nicht an den benoteten Vorspielen teilnehmen und auf den Nachspieltermin verlegt werden müssen. Dies führte zu erheblichen Verschiebungen und Wartezeiten an den regulären Vorspieltagen und zu erhöhtem Aufwand und (unnötigem) Unterrichtsausfall an den Nachspielterminen. Aus diesem Grund sind von allen Schülerinnen und Schülern **ärztliche Atteste im Falle des Fernbleibens** von der Prüfung vorzulegen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

### **14. Informationsfluss bei chronischen Erkrankungen / Infektionen**

Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist in besonderem Maße notwendig, wenn Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen die Schule besuchen. Der gezielte Austausch von Informationen unter Berücksichtigung der spezifischen Situation des einzelnen Schülers ist Voraussetzung für eine optimale schulische Betreuung und Förderung. Wir bitten daher die Eltern betroffener Schüler eindringlich, ihrer Informationspflicht nachzukommen. Dies gilt auch für gefährliche Infektionserkrankungen (vgl. Infektionsschutzgesetz).

Bei Sonderveranstaltungen (Projekte, Konzert-/Klassenfahrten etc.) bitten wir Sie, die jeweiligen Betreuungspersonen zu informieren.

Bitte unterrichten Sie auch die Sportlehrkräfte, wenn bei Ihren Kindern Einschränkungen vorliegen oder in absehbarer Zeit zu erwarten sind.

### **15. Fotos / Videoaufnahmen**

Auch an unserer Schule ist häufiger zu beobachten, dass Schüler (zumeist mit Handys) Foto- oder Videoaufnahmen von einzelnen Schülern oder Lehrkräften machen, ohne zuvor um Genehmigung zu bitten. Dies ist eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten, die, insbesondere im Fall einer Veröffentlichung (z.B. im Internet), zivil- und strafrechtlich verfolgt werden kann. An anderen Schulen musste wegen fortwährender diesbezüglicher Verstöße allen Schülern die Mitnahme von Handys auf dem Schulgelände untersagt werden. Wir möchten gerne unsere liberalere Regelung beibehalten. Dies setzt aber einen verantwortungsvollen Umgang mit den Rechten Anderer voraus.

Wir als Schule (ebenso wie unser Förderverein VEFF) möchten gerne weiterhin Fotos / Videos / Tonaufnahmen von unseren Konzerten und Veranstaltungen veröffentlichen (Print-Medien, Homepage, Facebook). Wir gehen grundsätzlich vom Einverständnis der betroffenen Schüler, Eltern und Mitarbeiter aus. Sollten Sie oder Ihre Kinder mit der Veröffentlichung bestimmter Aufnahmen nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung.

### **16. Computer-/ Handynutzung**

Wie Sie sich sicherlich erinnern, haben Sie und Ihr Kind eine Nutzungsordnung für die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) am Landesmusikgymnasium erhalten.

In dieser IKT-Nutzungsordnung, die von jedem Schüler bzw. dessen Eltern anerkannt und unterschrieben werden muss, legten wir u.a. dar, dass alle über den Schulserver abgewickelten Internetaktivitäten gespeichert werden, um bei Missbrauchsfällen die Urheber recherchieren zu können. Aus diesem Grunde sollten streng vertrauliche Vorgänge nicht über das Schulnetz erfolgen.

### **17. Beschwerdewege**

Alle hier am Landesmusikgymnasium Beschäftigten sind bestrebt, dazu beizutragen, dass unsere Schule eine „gute“ Schule ist. Sollte es dennoch Anlass zu Kritik geben, bitten wir Sie, liebe Eltern, die bewährten Wege einzuhalten: zunächst ein Klärungsgespräch mit der betreffenden Person. Meist genügt das. Nur wenn die Angelegenheit damit nicht bereinigt ist, ist es sinnvoll, weitere Personen (Klassenleiter, Klassenelternsprecher, Stufenleiter, Schulelternbeirat, Schulleiter) einzubeziehen.

## **18. Umwahmöglichkeit in der MSS 11**

Letzter Termin für die Möglichkeit, Fächer umzuwählen, ist Freitag, der 09.10.20.

Liebe Schülerinnen und Schüler, falls Sie Fächer wechseln wollen, prüfen Sie die Änderungen bitte sorgfältig. Holen Sie bei Ihren Überlegungen bitte auch den Rat Ihrer Eltern und Fachlehrer ein, bevor Sie sich endgültig entscheiden. Vergessen Sie nicht, dass Umwahlen nur im Rahmen des bestehenden Stundenplanes möglich sind.

## **19. Verhalten am Busbahnhof**

Um den Schülertransport planmäßig und auch sicher zu gewährleisten, bedarf es bestimmter Verhaltensregeln auf Schülerseite, die unbedingt eingehalten werden müssen.

Die Busfahrer sind auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass sie unbedingt hinter den Schutzgittern so lange warten müssen, bis die jeweiligen Busse halten.

Wir erinnern außerdem daran, dass die Busfahrer gehalten sind, ein Anfahren der Haltestellen bei Behinderung solange zu unterlassen, bis die Sicherheit der Wartenden gewährleistet ist.

Das Fahrpersonal ist berechtigt, Schüler/innen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Anweisungen halten, namentlich festzuhalten und entsprechende Meldung an die Geschäfts- und Schulleitungen weiterzugeben.

## **20. Hinweise zur Fahrkartenausgabe / -rückgabe**

Dem Landkreis entstehen jedes Jahr erhebliche (unnötige) Mehrkosten durch Bus-/ Bahnfahrkarten, die wegen Umzug oder Schulwechsel während des Schuljahres nicht mehr benötigt werden. Um diese Verschwendung von Steuergeldern zu vermeiden, bitten wir Sie, diese Fahrkarten bei Umzug oder Schulwechsel im Schulsekretariat abzugeben.

## **21. Freiwilliger Rücktritt, Versetzung in besonderen Fällen, erneute Wiederholung einer Klassenstufe**

Falls aufgrund schwacher schulischer Leistungen die Versetzung Ihres Kindes gefährdet sein sollte, empfehlen wir rechtzeitig den Rat des Klassenleiters zu suchen, um auszuloten, ob eine der o.g. Maßnahmen sinnvoll sein könnte. Bitte beachten Sie in den o.g. Fällen die Formalien und Fristen, wie sie in den §§ 44, 71, 72, 77 der Übergreifenden Schulordnung nachzulesen sind. Der Antrag auf freiwilligen Rücktritt muss für die Klassen 6-10 spätestens bis zum letzten Schultag vor den Osterferien gestellt sein.

## **22. Ganztagschule**

Mit 38 Schülerinnen und Schülern sind wir am Montag, dem 24.08.20 in den GTS-Betrieb gestartet. Weiterhin können wir durch interessante Mitarbeiter, ein attraktives und hochwertiges Angebot an Aktivitäten und kleine Gruppen in der Hausaufgabenbetreuung ein für Schüler und Eltern sehr reizvolles und hilfreiches GTS-Programm anbieten. Wir hoffen, dass sich dies herumspricht und sich noch weitere Schüler und Eltern dafür interessieren. Eine Anmeldung im laufenden Schuljahr ist in Ausnahmefällen möglich. Interessenten wenden sich bitte an Herrn Jeuck, den Leiter der Ganztagschule.

## **23. Berufspraktika**

Im Rahmen der Studien- und Berufswahlvorbereitung können Schüler wie gehabt auch während der Schulzeit individuell Betriebspraktika absolvieren. Detaillierte Auskunft über die Modalitäten erteilt Herr Fritzen. Schülerinnen und Schüler, die ein Praktikum in einem Betrieb ableisten, der mit Lebensmitteln tätig ist (z.B. Bäckerei, Gastronomie, Pflegeeinrichtung), wenden sich vorher zu einer Einweisung in die Verordnungsanlage an die Fachsprecherin Biologie, Frau Wagener.

## **24. Benutzung der Turnhalle**

Die Turnhalle darf nur mit hallentauglichen Sportschuhen betreten werden.

**Turnschuhe mit dunklen Sohlen sind nicht erlaubt!**

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind anlassgemäße und jahreszeitlich geeignete Sportkleidung trägt und gegebenenfalls etwas zum Wechseln mitbringt (vor allem wenn danach noch weiterer Gymnasial- oder Instrumentalunterricht ansteht).

## **25. Elternvertreterwahlen**

Die Wahlen für die Klassenelternvertretungen (soweit notwendig oder nicht anders angekündigt) finden statt am Mittwoch, 02.09.19 bzw. Sonntag, 06.09.20.

## **26. Elternsprechtage**

**Freitag, 20.11.2020, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

**Freitag, 05.02.2021, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (nach Bedarf auch länger)**

Weil es sich so bewährt hat, wollen wir in diesem Schuljahr wieder zwei zeitlich auseinander liegende Termine anbieten.

Der erste Termin im November soll den Eltern Gelegenheit bieten, einen schnellen Überblick über die schulische Situation ihrer Kinder zu gewinnen und neue Lehrkräfte ihrer Kinder kennen zu lernen. Der zweite Termin unmittelbar nach den Halbjahreszeugnissen soll insbesondere den Eltern von Kindern mit schulischen Problemen die Möglichkeit geben, an einem Tag mit mehreren Lehrern zu sprechen und so umfassend beraten zu werden. An diesem 2. Elternsprechtage können auch etwas längere Gespräche (über 10 Minuten hinausgehend) verabredet werden.

Falls Sie keinen Gesprächstermin mehr bekommen sollten, bedenken Sie bitte, dass innerhalb von 4 Zeitstunden nur maximal 24 10-Minutengespräche geführt werden können und eine Reihe von Kollegen bis zu 300 Schüler unterrichten. Nutzen Sie bitte deshalb die Möglichkeit, eine individuelle Elternsprechstunde zu vereinbaren, insbesondere dann, wenn ausführlicherer Gesprächsbedarf besteht.

## **27. Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer**

Wegen der weiten Entfernung, die manche Eltern zu einem Gespräch in der Schule zurücklegen müssen, verzichten wir auf die Festlegung von regelmäßigen Sprechstunden und bitten Sie individuell Gesprächstermine entweder durch die betreffenden Schüler/innen selbst oder durch einen Telefonanruf im Sekretariat mit den Lehrkräften zu vereinbaren.

## **28. Informationstag**

Am Samstag, dem 14.11.2020 findet für alle am Angebot des Musikgymnasiums Interessierten ein Informationstag von 9.00 bis 14.00 Uhr statt.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht nach Absprache mit den Klassen- und Stammkursleitern Anwesenheitspflicht.

Derzeit ist absehbar, dass der Informationstag nicht in der gewohnten Form stattfinden kann. Wir informieren rechtzeitig über notwendige Veränderungen.

## **29. Anmeldungen für die neuen 5. Klassen / Seiteneinsteiger:**

Montag 18.01.21 bis Freitag 22.01.21 für Kl. 5,

Montag 18.01.21 bis Freitag 29.01.21 für Kl. 7-11

## **30. Instrumentenversicherung**

Aufgrund einiger Vorfälle in der Vergangenheit (Beschädigung / Verlust / Diebstahl) empfehlen wir allen Besitzern transportabler Instrumente, insbesondere, wenn diese einen gewissen Wert haben, ihre Instrumente zu versichern. Um die Mietgebühr für die schuleigenen Leih-Instrumente gering zu halten, haben wir schulischerseits diese nicht versichert. Wir empfehlen aber auch den Entleihern unserer Instrumente, eine solche Versicherung abzuschließen. Gute Erfahrungen haben wir in diesem Bereich mit der Mannheimer Versicherungs AG gemacht, die unter dem Titel „Sinfonima“ Instrumentenversicherungen anbietet. Unterlagen können im Sekretariat abgeholt werden. Teilnehmer des Wettbewerbes „Jugend musiziert“, die am Regionalwettbewerb mit „sehr gutem Erfolg“ abgeschlossen haben, bekommen eine Ermäßigung. Hier muss dann nur der Mindestbeitrag für das jeweilige Instrument entrichtet werden.



### 31. Gültige Kontaktdaten

Da wir Rundschreiben und andere Informationen papierlos über unseren Mailverteiler versenden, bitten wir Sie dringend darum, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kontaktdaten in aktueller Form im Sekretariat hinterlegt sind.

### 32. VEFF

Der Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer (VEFF) des Landesmusikgymnasiums hat in den vergangenen 25 Jahren in vielfältiger Weise unsere schulischen Aktivitäten unterstützt.

Mitglied werden können alle Schüler/innen nach Beendigung ihrer Schulzeit („Ehemalige“), die Eltern unserer derzeitigen Schüler/innen jedoch ab sofort als „Freunde“ und/oder „Förderer“.

Da wir eine kleine Schule sind, wird der Verein im Vergleich zu Fördervereinen anderer Schulen auch immer bedeutend weniger Mitglieder haben; deshalb unsere Bitte: Werden Sie MITGLIED im VEFF, dem Förderverein unserer Schule. Der Mindest-Beitrag beträgt 12,-- € pro Jahr bzw. 6,-- € für Studenten. Ihre Kinder werden von Ihrer Unterstützung profitieren!

Aber auch ohne Mitglied zu sein, können Sie den Verein (und damit die Arbeit der Schule) mit einer Spende unterstützen.

Hier noch einmal die Bankverbindung:

**VEFF**  
**Naspa Montabaur**  
**IBAN: DE40 5105 0015 0803 1268 60**

Eine Spendenquittung kann Ihnen vom Verein ausgestellt werden.

Abschließend wünsche ich uns allen ein erfolgreiches Schuljahr und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



(Richard Moser)  
Schulleiter



Ich habe von dem Rundschreiben Nr. 2/ 2020-2021 und dem Terminplan 2020-21 Kenntnis genommen.

(.....)

(Name der Schülerin/ des Schülers)

.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
(bitte beide unterschreiben)